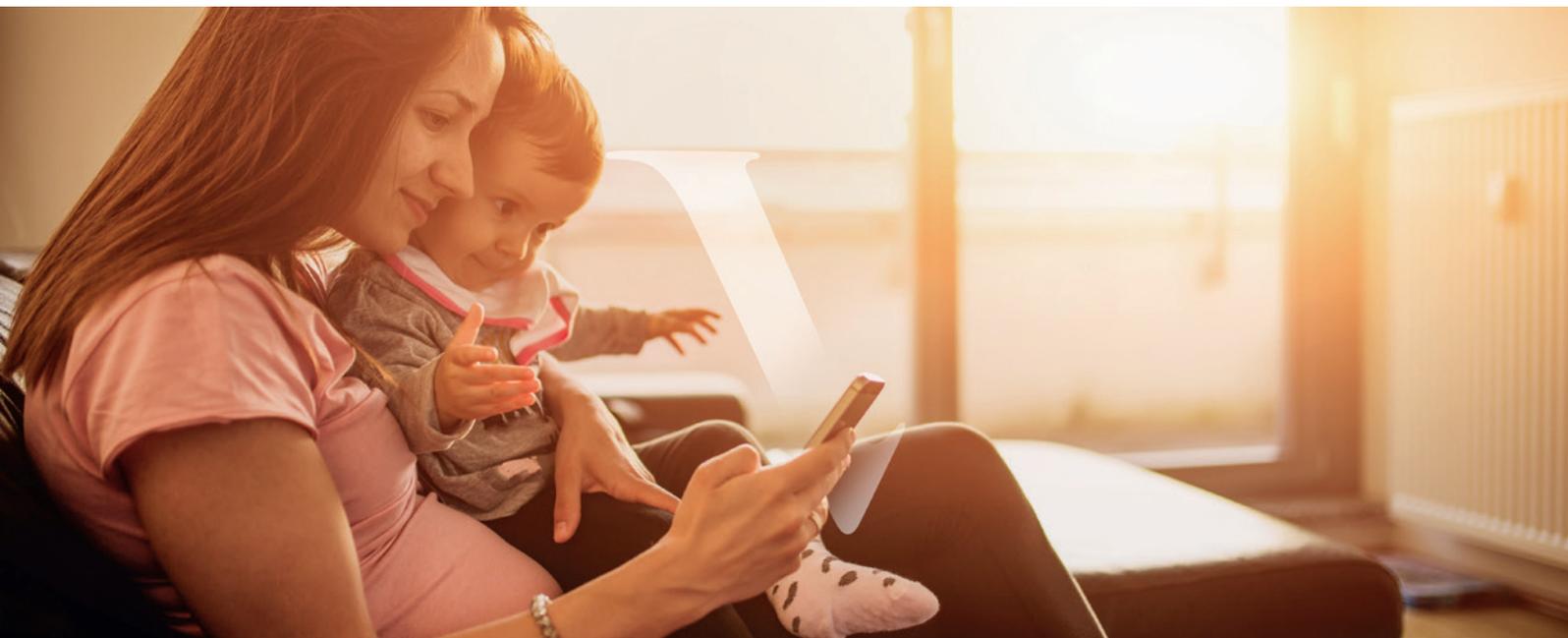


Kontext

Nr. 22 | Juli 2020



Rechtzeitig Lücken schliessen

Wer nicht rechnet, sieht plötzlich alt aus

Das Kundenportal myBVK ist einfach zu bedienen und besticht mit einer Vielfalt an Möglichkeiten. Berechnungen können einfach gemacht und grafisch dargestellt werden.

Wer nicht aufpasst, stösst sich schnell einmal den Kopf. So gesehen in der jüngsten Werbekampagne der BVK (www.bvk.ch/hoppla). Und wir wollen nicht, dass Sie sich den Kopf an der Altersvorsorge stossen. Je früher man sich Gedanken zu diesem in gefühlt weiter Zukunft liegenden Thema macht, umso ruhiger kann man die Planung angehen.

Beispielsweise lohnt es sich, eine höhere Sparbeitragsvariante zu wählen, um so sein Alterskapital stetig zu erhöhen. Beispielsweise lohnt sich ein Einkauf in die Pensionskasse, weil dieses Kapital erstens deutlich besser verzinst wird als bei der Bank und zweitens ein Abzug in der Steuererklärung getätigt werden kann. Beispielsweise lohnt es sich, bei der AHV nachzufragen, ob Beitragslücken entstanden sind, damit man diese rechtzeitig schliessen kann.

Bei all diesen Optionen und Zahlen den Überblick zu bewahren, ist nicht ganz einfach. Zusätzlich ist es ein Thema, das wohl nicht zur Alltagskonversation gehört. Wir bieten Abhilfe.

Im Kundenportal myBVK wird Ihnen übersichtlich und mit grafischer Unterstützung aufgezeigt, was Sie bis heute für die zweite Säule geleistet haben. Die oben erwähnten Beispiele, inklusive AHV und Steuerlast, können in allen Variationen simuliert werden.

Es gibt so viele Möglichkeiten in myBVK, dass Sie sich besser selber einloggen und ausprobieren. Verschaffen Sie sich einen Überblick und wenn es noch Fragen gibt, stehen unsere Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuer gerne zur Verfügung.

→ www.bvk.ch/mybvk



Liebe Leserin,
lieber Leser

Das Corona-Virus hat auch uns kräftig durchgeschüttelt – aber nicht ins Wanken gebracht. Die Neuorganisation funktionierte, neben den technischen Hilfsmitteln und den flexiblen Mitarbeitenden, vor allem dank Kundinnen und Kunden, die unter anderem bereit waren, auch mal einen Rückruf per Mail «bestellen» zu müssen.

Hinter diesem allgegenwärtigen Thema hat die BVK an der Zukunft gearbeitet. Wir werden im nächsten Jahr weitere Verbesserungen in unsere Reglemente aufnehmen.

Und in einem weiteren Bereich zeigte sich, dass wir bei der BVK den Zeitgeist getroffen haben. Die Möglichkeiten im Kundenportal myBVK werden rege genutzt. Klicken Sie sich rein.

Ich wünsche viel Spass bei der Lektüre.

Beste Grüsse

Thomas R. Schönbächler
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Verantwortungsbewusste Anlagen

Dreireden lohnt sich

Dank Engagement können bei Kapitalanlagen Erfolge verzeichnet werden.

Soll man dem Kapital eine Stimme geben, oder soll man das Kapital zurückziehen? Eine Frage, die bei der BVK eine klare Antwort findet. Dank Engagement – also dem Dialog mit Firmen – können Erfolge erzielt werden. Das zeigt auch der jüngste Engagement Report, der umweltschonend auf der Webseite aufgeschaltet wurde. So setzen sich Schokoladeproduzenten gegen Kinderarbeit, ein Pharmakonzern gegen Korruption und die Zementhersteller gegen zu hohen CO₂-Ausstoss ein.

Aber auch bei den Immobilien ist sich die BVK ihrer Verantwortung bewusst. Alleine mit Betriebsoptimierungen soll der Energieverbrauch um 10 Prozent gesenkt werden können. Weiter kommt bei Liegenschaften ein Bewertungskatalog zur Anwendung, der 40 Kriterien, wie zum Beispiel Gesundheit oder Erreichbarkeit, miteinbezieht.

Lesen Sie den ganzen Engagement Report hier:

→ www.bvk.ch/engagement



Geld gewinnbringend anlegen

BVK zahlt gute Zinsen

Gerne möchte man das ersparte Geld gewinnbringend, aber ohne unnötige Risiken anlegen. Selber am Kapitalmarkt aktiv werden ist kompliziert. Wieso nicht an die Zukunft denken und das Geld in die zweite Säule und somit in die eigene Altersvorsorge investieren? Pensionskassen sind eine sichere Wertanlage und bei der BVK werden zudem die Sparguthaben im Vergleich zu Banken sehr gut verzinst. Beachten Sie, dass dieses Geld bis zur Pensionierung grundsätzlich gebunden ist. Dank dem guten Jahreser-

gebnis 2019 zahlt die BVK ab Mitte Jahr 2% Zins auf die Sparkapitalien. Der einfachste Weg, einen Einkauf zu tätigen, ist eine Registrierung im Kundenportal myBVK. Dort kommen Sie mit wenigen Klicks zum Ziel.

→ www.bvk.ch/mybvk

BVK-Versicherte sind bessergestellt

Das Vorsorgereglement wird auf das kommende Jahr in einigen Punkten angepasst. Profitieren können davon Urlauber oder Konkubinatspartner.

Die BVK ist stets bestrebt, im Sinne der Versicherten – also Ihnen – zu handeln. In einer Zeit, in der Pensionskassen zunehmend unter Druck geraten, ist es wichtig, die nächsten Schritte sorgfältig zu planen und abzuwägen. Die Rückstellungen, die dank dem guten Abschluss des letzten Jahres gebildet werden konnten, sind auch nach der Corona-Pandemie vorhanden und stehen für mögliche Anpassungen der technischen Grundlagen zur Verfügung.



Für das kommende Jahr gibt es eine Reihe von kleineren – aber für die Betroffenen wichtigen – Anpassungen des Vorsorgereglements. Finden Sie hier die wichtigsten Änderungen.

Bis zwei Jahre Urlaub

Bislang konnte man beim Bezug eines unbezahlten Urlaubs während maximal einem Jahr die Risikoversicherung für Tod oder Invalidität bei der BVK weiterführen. Ab dem kommenden Jahr kann der unbezahlte Urlaub auf zwei Jahre ausgedehnt werden. Neu ist es auch möglich, neben den Risikobeiträgen während dem unbezahlten Urlaub auch Sparbeiträge in die Pensionskasse einzuzahlen. Auch dies eine Verbesserung, die sich bei der Pensionierung auszahlt.

Kinder helfen für Konkubinatsrente

Eine weitere Verbesserung erfahren Konkubinatspaare mit Kindern. Sollte ein Partner sterben, wurde die Konkubinatsrente nur dann den Hinterbliebenen ausbezahlt, wenn sie nachweislich fünf Jahre im gleichen Haushalt lebten. Neu werden Konkubinatspaare den verheirateten Paaren auch gleichgestellt, wenn sie gemeinsame Kinder haben. Die Fünfjahresregel entfällt in diesem Fall.

Bestätigung für BVK

Eine Bestätigung erfährt die freiwillige Weiterversicherung ab 58 Jahren, die bei der BVK schon seit 2019 für alle in Kraft ist. Im übergeordneten Recht wird diese neu, aber nur wenn die Stelle vom Arbeitgeber gekündigt wurde, eingeführt. Bei der BVK können Sie die Weiterversicherung auch in Anspruch nehmen, wenn Sie selber kündigen. Hier zeigt sich, dass die BVK vorausschaut.



Weitere Änderungen in Kürze

→ Ein Kapitalbezug aus der Pensionskasse kann neu bis zum 65. Altersjahr, aber spätestens bis zur Pensionierung zurückbezahlt werden.

→ Wir behalten uns neu vor, unrechtmässig bezogene Leistungen während dreier Jahren nach

Bekanntwerden bei der BVK zurückzufordern. Bislang verfiel die Frist nach einem Jahr.

→ Wenn die Invalidenversicherung ihre Zahlungen an einen IV-Bezüger einstellt, wird inskünftig auch die Rente der BVK vorsorglich nicht mehr ausbezahlt.

Alle Änderungen sowie die angepassten Reglemente per 1. Januar 2021 finden Sie unter: → www.bvk.ch/2021

Fast reibungslos vom Wohnzimmer aus geführt

Die BVK passte sich schnell an

Die Corona-Pandemie sitzt noch allen in den Knochen. Dank frühzeitiger Vorbereitung bestand die BVK die Belastungsprobe.

Am 16. März schloss die BVK ihre Bürotüren an der Obstgartenstrasse für fast alle Mitarbeitenden. Mit wenigen Ausnahmen bei der Telefonie zu Beginn wurde der Betrieb nahtlos ins Homeoffice überführt. Schon nach zwei Wochen erreichte das anfänglich zurückgegangene Anfragevolumen im Bereich Vorsorge die alten Werte. Die Angst vor Covid-19 war dabei deutlich spürbar. Die Anfragen drehten sich viel häufiger um das Thema Tod und was

mit dem Pensionskassengeld danach geschieht. (Falls im Todesfall eines Arbeitnehmenden keine Hinterbliebenenrente fällig wird, leistet die BVK ein Todesfallkapital. Dieses erstreckt sich über das gesamte Sparguthaben.)

Weitere Fragen drehten sich um die Anlagestrategie, da die Märkte verrückt spielten. Die bewährte Strategie mit dem regelbasierten Rebalancing zeigte auch unter erschwerten Bedingungen Erfolg. Die dritte Frage, die unsere Versicherten umtrieb, drehte sich rund um das Thema unbezahlten Urlaub. Bis zu einem Jahr kann eine versicherte Person den Anteil (2 Prozent des versicherten Lohnes) einzah-

len, der sie oder die Hinterbliebenen im Invaliditäts- oder Todesfall absichert (siehe dazu auch Seite 3).

In dieser Zeit und hoffentlich auch weiterhin war unser «digitaler Mitarbeiter» myBVK von grosser Wichtigkeit. Viele Antworten rund um die persönliche zweite Säule finden Sie im Kundenportal myBVK. Mittlerweile dürfen wir Fragen auch wieder an Veranstaltungen wie etwa «Pensionierung in Sicht» beantworten. Wir freuen uns auf die neue Normalität.

→ www.bvk.ch/mybvk
→ www.bvk.ch/55plus

Informationsveranstaltungen

Gerne informieren wir Sie direkt und persönlich. Diese Informationsveranstaltungen finden am 9. und 10. November statt. Noch wissen wir nicht, wie und wo wir sie durchführen können. Die Bandbreite geht von «gewohnte Veranstaltung mit Apéro» bis hin zu rein virtuellem Anlass, wo man sich von zu Hause oder mit dem Mobile zuschalten kann. Sobald wir Genaueres wissen, werden wir die Veranstaltungen auf unserer Webseite publizieren.

→ www.bvk.ch/veranstaltung

Kurznews

Lohnleichheit

«Gleicher Lohn für gleiche Arbeit» ist eine alte Forderung. Wir bei der BVK waren sicher, dass wir das anbieten und liessen uns durch eine externe Fachstelle durchleuchten. Das Resultat: Frauen verdienen bei der BVK im Durchschnitt 0,1% mehr als Männer.

Roboter zeigt Wohnung

In der St. Galler BVK-Überbauung Bernhardswies kann zu jeder Tages- oder Nachtzeit eine Wohnung besichtigt werden. Möglich macht dies Roboter Sam, der in Echtzeit durch die Räume der Wohnung gefahren werden kann.

→ www.bernhardswies.ch

